

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2012

Nr. 2012/1451

Horriwil: Änderung Bauzonenplan „GB Nr. 1159“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Horriwil unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans „GB Nr. 1159“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Bauten auf dem Grundstück GB Nr. 1159, im rechtsgültigen Bauzonenplan der Wohnzone W2c (überlagert mit der Ortsbildschutzzone) zugeordnet (RRB Nr. 1887 vom 19. September 2000), nutzt die Firma Gewinde Ziegler AG derzeit als Lagerraum. Das ortsansässige Unternehmen möchte das Grundstück künftig gewerblich nutzen. Dies hat eine Änderung des Bauzonenplans zur Folge. Mit der Änderung des Bauzonenplans „GB Nr. 1159“ wird die Parzelle GB Nr. 1159, analog der nördlich angrenzenden Grundstücke, der Gewerbezone G zugeordnet.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. März 2012 bis am 15. April 2012. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonenplans „GB Nr. 1159“ am 7. März 2012 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Änderung des Bauzonenplans „GB Nr. 1159“ der Einwohnergemeinde Horriwil wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

3.3 Die Einwohnergemeinde Horriwil wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. Juli 2012 3 Exemplare „Änderung Bauzonenplan“ nachzuliefern. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken und Originalunterschriften der Einwohnergemeinde zu versehen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Horriwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Horriwil, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 4210000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 4250015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Horriwil, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil, mit 1 gen. Plan (später), mit
Rechnung **(Einschreiben)**

Bau- und Werkkommission Horriwil, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil

W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, Postfach, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Horriwil: Genehmigung: Änderung
Bauzonenplan „GB Nr. 1159“)